

Mitgliederversammlung 30.11.2020

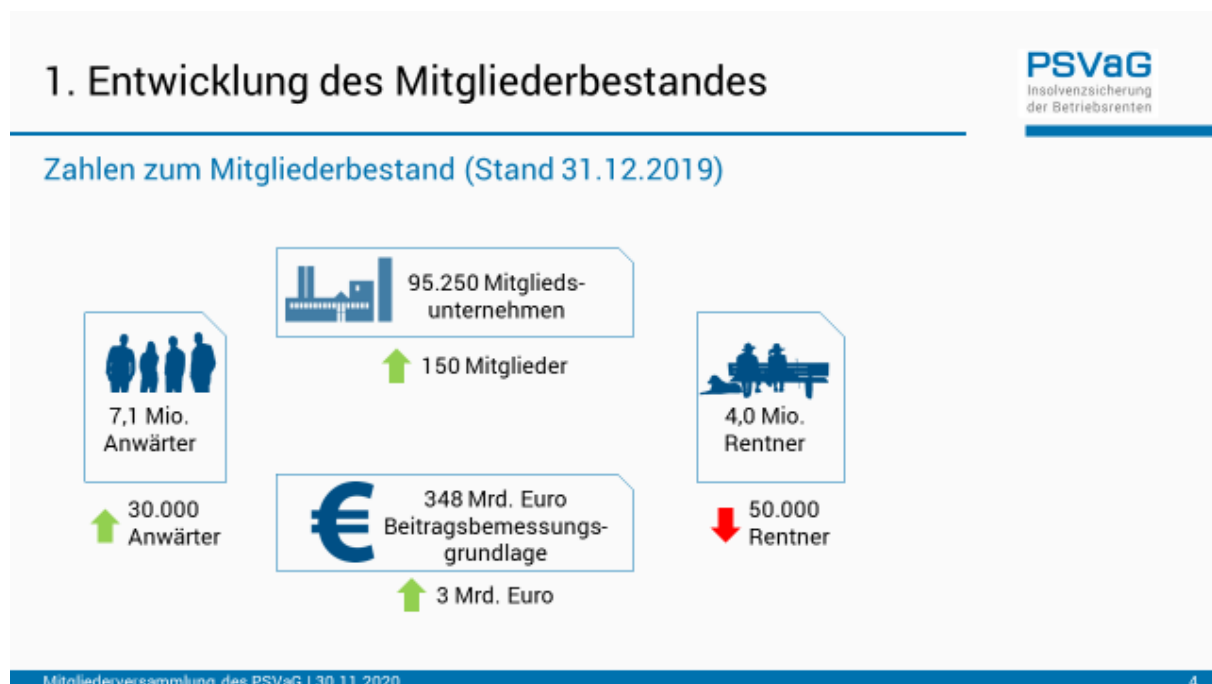
Hans H. Melchior
Mitglied des Vorstands

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hundt,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch ich begrüße Sie herzlich und gebe Ihnen zu Beginn einen kurzen Überblick über die Themen, die Sie erwarten. Als erstes informiere ich Sie über die Entwicklung des Mitgliederbestands. Anschließend stelle ich Ihnen die Jahresbilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung vor und gehe dann noch auf die Änderungen des Betriebsrentengesetzes ein, die künftig Versorgungszusagen über bestimmte Pensionskassen dem Insolvenzschutz des PSVaG unterstellen.



In den letzten Jahren hat sich die Anzahl unserer Mitgliedsunternehmen nur wenig verändert. 2019 hat sie sich um 150 auf 95.250 erhöht und 2020 könnte sie nach heutigem Stand geringfügig sinken. 2021 wenn die Trägerunternehmen bestimmter Pensionskassen dazu kommen, werden wir deutlich über 100.000 Mitgliedsunternehmen haben.

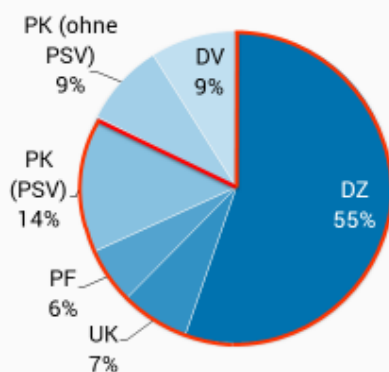
Unsere Beitragsbasis, die Beitragsbemessungsgrundlage stieg 2019 um 3 Mrd. € auf 348 Mrd. €.

Die Anzahl der unter Insolvenzschutz stehenden Anwärter hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30.000 auf 7,1 Mio. erhöht. Die Anzahl der Rentner ist dagegen um 50.000 gesunken. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Durch ein im Mittel höheres Renteneintrittsalter verschiebt sich das Verhältnis zwischen Anwärtern und Rentnern zugunsten der Anwärter. Hinzu kommt, dass nach unserer Wahrnehmung der Anteil der Kapitalzusagen gegenüber den Rentenzusagen wächst. Künftig werden daher voraussichtlich mehr Anwartschaften auf Kapitalzahlungen und weniger laufende Rentenzahlungen durch den PSVaG abgesichert sein.

Insgesamt standen 2019 über 11 Mio. Versorgungsberechtigte unter dem Insolvenzschutz des PSVaG.

1. Entwicklung des Mitgliederbestandes

Aufteilung der bAV Deckungsmittel in Höhe von 770 Mrd. € nach Normierung



- Der steuerliche Wert der Pensionsrückstellungen (Zins 6%) ist nicht direkt vergleichbar mit der Höhe der Deckungsmittel bei Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen.
- Daher sind hier die Größenverhältnisse nach handelsrechtlicher Bewertung dargestellt.
- Der PSVaG sichert künftig über **80%** des Verpflichtungsumfanges für bAV in der Privatwirtschaft.

Quelle: Klein R. (2020), Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2018, in: BetrAV, Heft 4/2020

Mitgliederversammlung des PSVaG | 30.11.2020

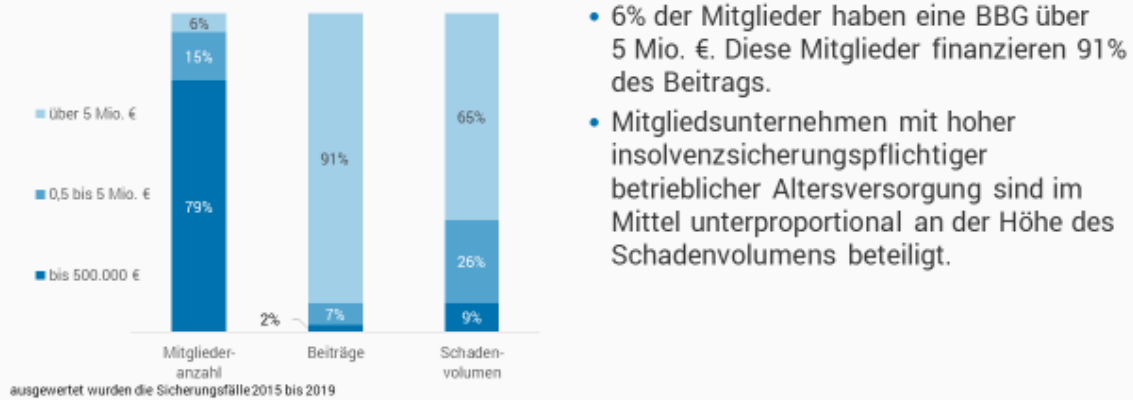
5

Die Deckungsmittel für die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft betragen, bei einer Bewertung des Verpflichtungsumfanges für Direkt- und Unterstützungskassenzusagen nach handelsrechtlichen Grundlagen, insgesamt 770 Mrd. €. Davon entfallen 55% auf Direktzusagen. Der zweitgrößte Anteil von 23% entfällt auf Pensionskassenzusagen. Ab 2022 stehen davon 14 Prozentpunkte unter dem Insolvenzschutz des PSVaG. Die Anteile der drei Durchführungswege Unterstützungskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung liegen mit 7, 6 und 9% dicht beieinander.

Der PSVaG sichert künftig über 80% bzw. 630 Mrd. € des Verpflichtungsumfanges für die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft.

1. Entwicklung des Mitgliederbestandes

Solidarische Lastenverteilung der Mitgliedsunternehmen des PSVaG



Mitgliederversammlung des PSVaG | 30.11.2020

6

Die derzeit gut 95.000 den PSVaG tragenden Unternehmen repräsentieren einen großen Teil der deutschen Wirtschaft. Viele der umsatzgrößten Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung sowie die meisten großen Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen sind Mitglied im PSVaG. Den überwiegenden Teil der Mitglieder stellen jedoch Unternehmen mit deutlich geringerem Verpflichtungsumfang für die betriebliche Altersversorgung. Fast 80% unserer Mitglieder melden eine Beitragsbemessungsgrundlage von unter 500.000 €. 6% der Mitglieder finanzieren mit einer Beitragsbemessungsgrundlage von jeweils mehr als 5 Mio. € 91% des erforderlichen Beitrags. Die dritte Säule in der Grafik zeigt das Schadenvolumen bezogen auf die angegebenen Größenordnungen. Die Höhe des Schadenvolumens wurde dabei proportional zur gemeldeten Beitragsbemessungsgrundlage angesetzt. Die Mitgliedsunternehmen mit einem hohen Verpflichtungsumfang für betriebliche Altersversorgung verursachen unterproportionale Schadenhöhen. Auf der anderen Seite wurden in der Vergangenheit Beitragssprünge durch große Insolvenzen verursacht. Insgesamt ergibt sich eine ausgewogene, solidarische Lastenverteilung unter den Mitgliedsunternehmen des PSVaG.

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zum zweiten Abschnitt meines Vortrags und stelle Ihnen die Jahresbilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des 45. Geschäftsjahres des PSVaG vor.

2. Jahresabschluss

Jahresbilanz 2019

Aktiva	2019	2018	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kapitalanlagen	7.306,3	6.235,1	+ 1.071,2	+ 17,2
Forderungen	82,2	94,7	- 12,5	- 13,2
Zahlungsmittel	74,8	131,5	- 56,7	- 43,1
Übrige Aktiva	49,0	49,6	- 0,6	- 1,2
Passiva				
Verlustrücklage	173,3	155,2	+ 18,1	+ 11,7
Beitragsüberträge	160,3	233,5	- 73,2	- 31,3
Rückstellung für Ansprüche	566,5	420,0	+ 146,4	+ 34,9
Rückstellung für Anwartschaften	3.318,4	2.664,7	+ 653,8	+ 24,5
RfB	113,8	8,6	+ 105,2	+ 1.223,3
Ausgleichsfonds	3.132,0	2.986,1	+ 145,9	+ 4,9
Übrige Passiva	48,0	42,8	+ 5,2	+ 12,1
Bilanzsumme	7.512,3	6.510,9	+ 1.001,4	+ 15,4

- Die Bilanzsumme ist um 1 Mrd. € gestiegen. Dies liegt an höheren erforderlichen Rückstellungen aufgrund neuer Schäden im Jahr 2019 und entsprechend höheren Kapitalanlagen.

Mitgliederversammlung des PSVaG | 30.11.2020

8

Detaillierte Erläuterungen zum Jahresabschluss können Sie auch unserem Geschäftsbericht entnehmen. Diesen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Punkt „Veröffentlichungen“. Daher beschränke ich mich bei der Vorstellung des Jahresabschlusses auf die wesentlichen Kenngrößen.

Die Bilanzsumme beträgt 7,5 Mrd. € und ist damit 1 Mrd. € höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung liegt an gestiegenen Rückstellungen für Renten und Anwartschaften aufgrund neuer Schäden im Jahr 2019. Korrespondierend dazu sind auf der Aktivseite der Bilanz die Kapitalanlagen angestiegen.

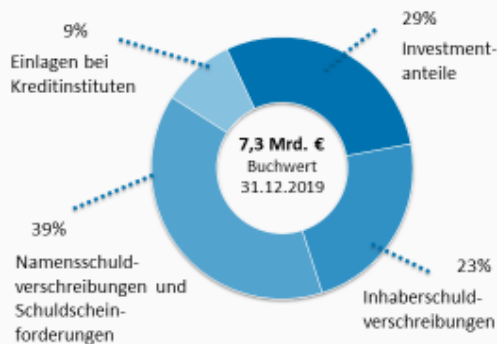
Die Höhe der Forderungen zum 31.12.2019 betragen 82 Mio. €. Bis Anfang Februar 2020 wurden über 90% der zum 31.12.2019 noch offenen Forderungen beglichen.

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich im Wesentlichen um laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

2. Jahresabschluss

Kapitalanlage orientiert am Zeithorizont der Verpflichtungen und der ALM

Struktur der Kapitalanlagen



Kapitalanlagestrategie

- Die Kapitalanlagen werden so investiert, dass die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des PSVaG gewährleistet ist.
- Grundlage für die Steuerung ist die Strategische Asset Allokation.
- Insbesondere im Direktbestand wird auf eine hohe Bonität der Emittenten bzw. Emissionen geachtet.
- 70% Verpflichtungen < 10 Jahre

Mitgliederversammlung des PSVaG | 30.11.2020

10

Das Jahr 2019 war geprägt von stark steigenden Aktienmärkten, rückläufigen Risikoaufschlägen und insgesamt weiter sinkenden Zinsen. Nahezu alle Assetklassen, in die der PSVaG investiert hat, haben sich erfreulich entwickelt.

Der PSVaG betreibt weiterhin eine konservative Kapitalanlagepolitik. Insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie bei Schuldscheinforderungen wurde bei allen Anlageentscheidungen auf eine hohe Bonität der Emittenten bzw. Emissionen geachtet. Die Anlagen in Investmentanteilen betreffen überwiegend Spezialfonds, bei denen der PSVaG einziger Investor ist.

Die Kapitalanlagen werden fristenkongruent zur Passivseite investiert, um jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen gewährleisten zu können. Im Vergleich zu einem Lebensversicherungsunternehmen haben wir eine deutlich geringere Duration auf der Passivseite. 70% unserer Verpflichtungen werden in den nächsten 10 Jahren fällig.

Grundlage für die Steuerung der Kapitalanlagen ist die strategische Asset Allokation, welche regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Sowohl bei der Auswahl der Emittenten und Emissionen für den Direktbestand als auch im Risikomanagement der Kapitalanlagen werden die ESG-Faktoren Governance, Umwelt und Soziales berücksichtigt. Alle von uns beauftragten Asset Manager sind Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment.

Nach diesem Einblick in die Aktivseite der Bilanz, komme ich nun zur Passivseite.

2. Jahresabschluss

Jahresbilanz 2019

Aktiva	2019	2018	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kapitalanlagen	7.306,3	6.235,1	+ 1.071,2	+ 17,2
Forderungen	82,2	94,7	- 12,5	- 13,2
Zahlungsmittel	74,8	131,5	- 56,7	- 43,1
Übrige Aktiva	49,0	49,6	- 0,6	- 1,2
Passiva				
Verlustrücklage	173,3	155,2	+ 18,1	+ 11,7
Beitragsüberträge	160,3	233,5	- 73,2	- 31,3
Rückstellung für Ansprüche	566,5	420,0	+ 146,4	+ 34,9
Rückstellung für Anwartschaften	3.318,4	2.664,7	+ 653,8	+ 24,5
RfB	113,8	8,6	+ 105,2	+ 1.223,3
Ausgleichsfonds	3.132,0	2.986,1	+ 145,9	+ 4,9
Übrige Passiva	48,0	42,8	+ 5,2	+ 12,1
Bilanzsumme	7.512,3	6.510,9	+ 1.001,4	+ 15,4

- Die Bilanzsumme ist um 1 Mrd. € gestiegen. Dies liegt an höheren erforderlichen Rückstellungen aufgrund neuer Schäden im Jahr 2019 und entsprechend höheren Kapitalanlagen.
- Versicherungstechnische Rückstellungen betragen insgesamt 7,3 Mrd. €, 1 Mrd. € mehr als im Vorjahr.

Mitgliederversammlung des PSVaG | 30.11.2020

9

Der Verlustrücklage konnten 18 Mio. € hinzugeführt werden. Sie hat damit fast die satzungsgemäße Zielgröße von 5% der gesicherten Anwartschaften erreicht. Auf diesen Punkt komme ich später noch zurück.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen insgesamt 7,3 Mrd. € und sind damit um 1 Mrd. € höher als im Vorjahr. Sie setzen sich zusammen aus den Beitragsüberträgen, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Ausgleichsfonds.

Die Beitragsüberträge betreffen die bisher geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen für künftige, noch nicht fällige Raten aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“. Ich komme darauf im weiteren Verlauf nochmal zurück.

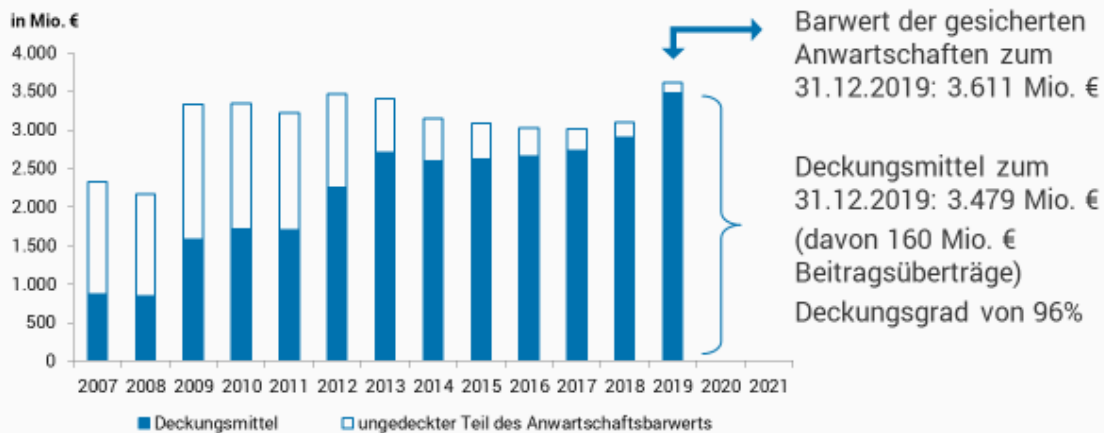
Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich zusammen aus einer Rückstellung für bereits bestehende Ansprüche in Höhe von 566 Mio. € und einer Rückstellung für gesicherte Anwartschaften in Höhe von 3,3 Mrd. €. Insgesamt beträgt die Rückstellung 3,9 Mrd. € und liegt damit 800 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt 114 Mio. € und reduziert die erforderlichen Beiträge für das Jahr 2020.

Auf den Ausgleichsfonds komme ich später noch genauer zu sprechen.

2. Jahresabschluss

Anwartschaftsbarwert und Deckungsmittel



Mitgliederversammlung des PSVaG | 30.11.2020

11

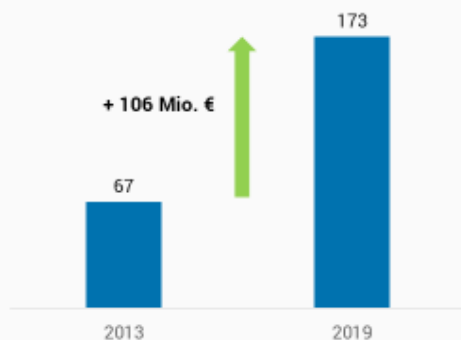
Auf dieser Folie sehen Sie die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes und der zugehörigen Deckungsmittel seit 2007, in dem die Nachfinanzierung der sogenannten „Altlast“, d.h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten, unverfallbaren Anwartschaften durch einen Einmalbeitrag begonnen wurde. Dieser Einmalbeitrag ist grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten bis einschließlich 2021 fällig.

Im Jahr 2019 ist der Barwert der gesicherten Anwartschaften um 500 Mio. € auf 3,6 Mrd. € angestiegen. Das ist der höchste Anstieg seit 2009. Die vorhandenen Deckungsmittel zur Finanzierung der Anwartschaften betragen fast 3,5 Mrd. €, was einem Deckungsgrad von 96% entspricht. Sofern das Glättungsverfahren 2021 nicht zum Einsatz kommt, werden die gesicherten Anwartschaften dann vollständig ausfinanziert sein.

Exkurs: Verlustrücklage

Die Verlustrücklage wurde in den letzten Jahren mehr als verdoppelt

Höhe der Verlustrücklage in Mio. €



- Die Zielgröße für die Verlustrücklage wurde 2014 auf 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften festgelegt.
- Die Zuführung bis zur Zielgröße geschieht schrittweise.
- Zum 31.12.2019 hat die Verlustrücklage mit 173 Mio. € fast ihre Zielgröße in Höhe von 181 Mio. € erreicht.

Mit der 2014 beschlossenen Satzungsänderung wurde die Zielgröße der Verlustrücklage auf 5% des Barwertes der gesicherten Anwartschaften sowie ein Verfahren zur Auffüllung der Verlustrücklage festgelegt. Die Verlustrücklage hatte im vergangenen Jahr die für 2018 geltende Zielgröße erreicht. Da - wie gesagt - der Barwert der gesicherten Anwartschaften 2019 deutlich gestiegen ist, erhöhte sich auch die Zielgröße für die Verlustrücklage. Zum 31.12.2019 hat die Verlustrücklage mit 173 Mio. € ihre Zielgröße von 181 Mio. € fast erreicht. Insgesamt wurde die Verlustrücklage seit der Satzungsänderung 2014 mehr als verdoppelt.

Die Verlustrücklage dient als Basiswert für die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung, welche für Versicherungsunternehmen zwingend zu erfüllen ist.

Exkurs: Ausgleichsfonds

Der Ausgleichsfonds enthält aktuell 3,1 Mrd. €

Höhe des Ausgleichsfonds in Mrd. €



- Der Ausgleichsfonds hat Ende 2019 seine von der BaFin festgelegte Zielgröße in Höhe von 9‰ der BBG erreicht.
- Er enthält über das Dreifache des durchschnittlichen Jahresbeitrags.
- In einem künftigen Krisenjahr können damit die zu finanzierenden Beiträge deutlich gesenkt werden.
- Arbeitgeber mit Pensionskassenzusagen beteiligen sich ab 2021 über einen Zusatzbeitrag am Ausgleichsfonds.

Seit 2014 gilt eine veränderte Methode zur Bestimmung der Zuführung zum Ausgleichsfonds: Liegt der erforderliche Schadenbeitrag unter 3,5 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage, wird dem Ausgleichsfonds die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage und dem erforderlichen Schadenbeitrag zugeführt. Bei einem erforderlichen Schadenbeitrag von mehr als 3,5 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage unterbleibt eine Zuführung. Eine Zuführung zum Ausgleichsfonds kann auch dann unterbleiben, wenn der Ausgleichsfonds seine Zielgröße erreicht hat. Mit dieser Regelung wird in Jahren mit niedrigem Schadenvolumen der Ausgleichsfonds stärker aufgefüllt als in Jahren mit hohem Schadenvolumen. Diese antizyklische Dotierung führt tendenziell zu einer Dämpfung der Beitragssatzschwankungen. Die Zielgröße für den Ausgleichsfonds beträgt 9 Promille der BBG und damit mehr als das Dreifache des durchschnittlichen erforderlichen Jahresbeitrags. Insgesamt wurde, seit der Änderung des Dotierungsverfahrens, der Ausgleichsfonds um fast 2 Mrd. € erhöht.

Im Jahr 2019 wurden dem Ausgleichsfonds 146 Mio. € zugeführt. Er hat damit mit 3,1 Mrd. € seine Zielgröße für das Jahr erreicht.

Künftig muss der Ausgleichsfonds nur nach Inanspruchnahme und bei wachsender Beitragsbemessungsgrundlage aufgefüllt werden.

Aufgrund des hohen erforderlichen Beitrags für 2020 erfolgt in diesem Jahr keine Zuführung zum Ausgleichsfonds. Die Zuführung wird, nach dem eben beschriebenen antizyklischen Verfahren, in Jahren mit geringeren Beitragssätzen nachgeholt.

Mit seinem gegenwärtigen Umfang kann der Ausgleichsfonds unsere Mitgliedsunternehmen im Fall künftiger Krisenjahre spürbar entlasten.

Mit der Einführung der Insolvenzsicherungspflicht für Pensionskassenzusagen hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass diese Arbeitgeber angemessen an der Auffüllung des Ausgleichsfonds beteiligt werden. Verteilt über die Jahre 2021 bis 2025 werden sie insgesamt 9 Promille ihrer jeweils eigenen Beitragsbemessungsgrundlage zur Finanzierung des Ausgleichsfonds beitragen.

2. Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verdiente Beiträge	+ 1.231,4	+ 891,8	+ 339,6	+ 38,1
Sonstige vt. Erträge	+ 167,4	+ 217,6	- 50,2	- 23,1
Aufwand für Versicherungsfälle	- 1.188,1	- 659,6	- 528,5	+ 80,1
Zuführung zur RfB	- 113,8	- 8,6	- 105,2	+ 1.223,3
Zuführung zum Ausgleichsfonds	- 146,0	- 479,6	+ 333,6	- 69,6
Übrige Aufwendungen	- 9,7	- 9,1	- 0,6	+ 6,6
Vt. Ergebnis	- 58,8	- 47,5	- 11,3	+ 23,8
Erträge aus Kapitalanlagen	+ 86,7	+ 69,8	+ 16,9	+ 24,2
Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 7,4	- 9,6	+ 2,2	- 22,9
Sonstiges	- 2,4	- 2,0	- 0,4	+ 20,0
Nicht vt. Ergebnis	+ 76,9	+ 58,2	+ 18,7	+ 32,1
Jahresüberschuss	+ 18,1	+ 10,7	+ 7,4	+ 69,2

- Das versicherungstechnische Ergebnis ist systembedingt negativ.
- Der Jahresüberschuss von 18 Mio. € wird zur Erhöhung der Verlustrücklage verwendet. Diese beträgt nun 173 Mio. €.
- Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen betragen Ende 2019 433 Mio. €.

Ich komme jetzt zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Mit 3,1 Promille lag der Beitragssatz 2019 einen Promillepunkt über dem Beitragssatz für 2018, so dass die verdienten Beiträge auf 1,2 Mrd. € gestiegen sind.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten zum Großteil die Überschussbeteiligung vom Konsortium, bei dem wir die von uns zu übernehmenden Renten versichern. Die Überschussbeteiligung - inklusive Zinsen für das Jahr 2019 - liegt mit 167 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Die Position Aufwand für Versicherungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Eingerechnet in diese Position sind bereits die Erträge des PSVaG nach § 9 BetrAVG. Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren regelmäßig einer der größten Gläubiger. Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergangenen Unterstützungskassenvermögen sowie aus sonstigen Ansprüchen hat er knapp 200 Mio. € verbuchen können. Diese Beträge verringern den erforderlichen Beitrag der Mitgliedsunternehmen.

Zum 31.12.2019 wurden, wie bereits erwähnt, eine RfB in Höhe von 114 Mio. € gebildet sowie dem Ausgleichsfonds 146 Mio. € zugeführt.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

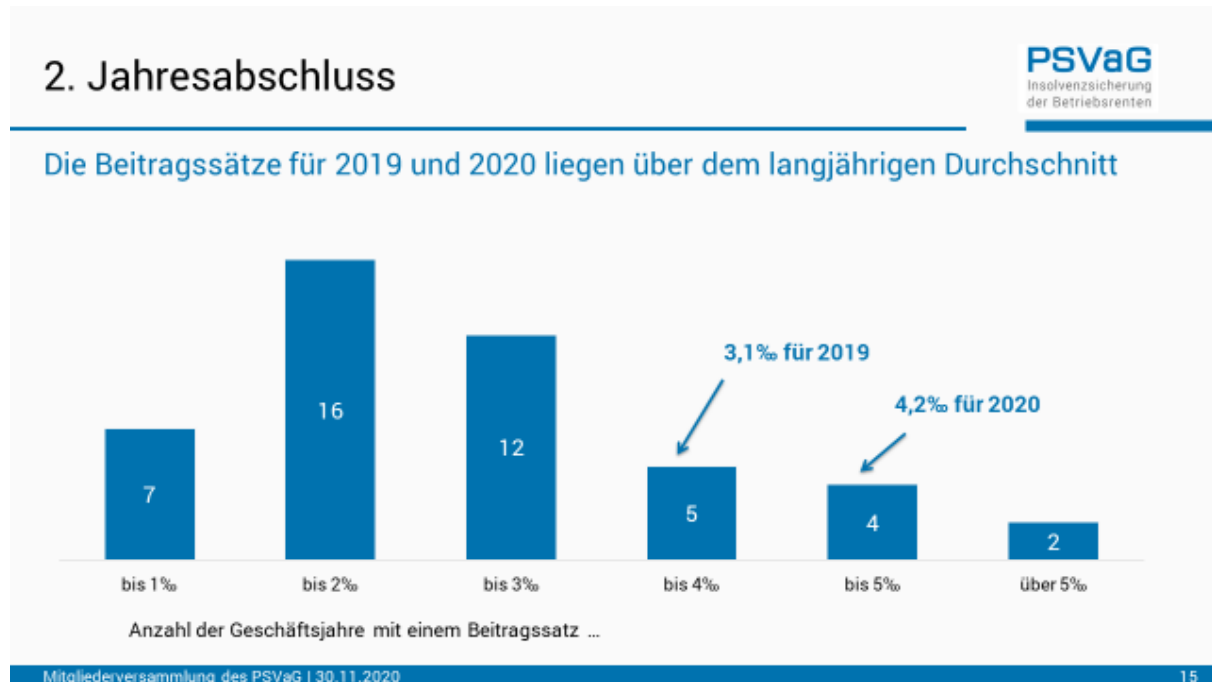
Das versicherungstechnische Ergebnis ist mit minus 58,8 Mio. € systembedingt negativ, wird jedoch durch das nicht versicherungstechnische Ergebnis ausgeglichen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen 87 Mio. €. Die Position Aufwendungen für Kapitalanlagen beinhaltet im Wesentlichen Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren. Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen Ende 2019 betragen 433 Mio. €.

Insgesamt betrug die Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen einschließlich der Fonds und Festgelder, d. h. die Verzinsung nach Berücksichtigung der Zuschreibungen, Abschreibungen und der Verwaltungsaufwendungen 1,25% gegenüber 1,04% im Vorjahr.

Unter dem Posten „Sonstiges“ sind Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen zusammengefasst. Das nicht versicherungstechnische Ergebnis beträgt somit 76,9 Mio. €.

Die Summe aus nicht versicherungstechnischem und versicherungstechnischem Ergebnis ergibt den Jahresüberschuss in Höhe von 18 Mio. €. Dieser wird zur Erhöhung der Verlustrücklage verwendet.



Dieses Diagramm zeigt die Anzahl der Beitragssätze des PSVaG, verteilt nach Größenklassen. Die Beitragssätze für 2019 von 3,1 Promille und 2020 von 4,2 Promille liegen über dem langjährigen gewichteten durchschnittlichen Beitragssatz von 2,8 Promille.

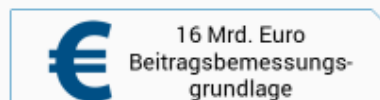
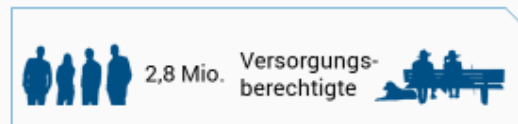
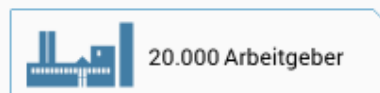
Selbst mit den relativ hohen Beitragssätzen 2019 und 2020 liegt der durchschnittliche gewichtete Beitragssatz über die letzten 10 Jahre nur bei 2,2 Promille und damit deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
damit komme ich zum letzten Teil meines heutigen Vortrages.

3. Sonstiges

Insolvenzversicherung von Pensionskassenzusagen

- Pensionskassenzusagen bestimmter Pensionskassen werden über den PSVaG abgesichert.
- Bund übernimmt Aufwand für Sicherungsfälle bis 31.12.2021
- Melde- und Beitragspflicht beginnt im Jahr 2021
- Einfache Methode zur Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlage
- Solidarische Beteiligung der Mitglieder mit Pensionskassenzusagen am Ausgleichsfonds



Mitte 2020 wurde die Insolvenzversicherungspflicht auf bestimmte Pensionskassenzusagen ausgeweitet. Der PSVaG war in die Überlegungen zum Gesetzgebungsverfahren früh einbezogen worden und konnte die Interessen der Mitglieder deutlich vertreten.

Ein Ausgangspunkt war das Urteil des europäischen Gerichtshofes vom 19.12.2019. Danach unterliegen auch Pensionskassenzusagen dem besonderen Schutz nach der europäischen Insolvenzschutzrichtlinie. Die Mitgliedsstaaten müssen einen ausreichenden Schutz gewährleisten. Die von den Arbeitnehmern hinzunehmende Leistungskürzung darf nicht unverhältnismäßig sein. Unverhältnismäßig sind dabei Leistungskürzungen oberhalb von 50 % oder wenn der ehemalige Arbeitnehmer durch die Kürzung unterhalb der von Eurostat ermittelten Armutgefährdungsschwelle lebt oder leben müsste.

Auf dieses Urteil hat der Gesetzgeber reagiert und in diesem Jahr mit dem 7. Gesetz zur Änderung des SGB IV die Insolvenzversicherungspflicht von Pensionskassenzusagen eingeführt.

Ausgenommen sind Zusagen über Pensionskassen, die über ein anderes Sicherungssystem verfügen, also Mitglied bei Protektor, als gemeinsame Einrichtung

der Tarifvertragsparteien organisiert oder Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes sind.

Die Melde- und Beitragspflicht für Pensionskassen beginnt im Jahr 2021. Für Sicherungsfälle ab 2022 tritt der PSVaG in vollem Umfang ein. Für Sicherungsfälle vor 2022 greift ein eingeschränkter Schutz auf dem Niveau des EuGH-Urteils. Für Sicherungsfälle, die vor 2022 eintreten, übernimmt der Bund die Kosten, da für diese nie Beiträge an den PSVaG gezahlt wurden.

Wir rechnen mit ca. 20.000 betroffenen Arbeitgebern sowie 2,8 Mio. Versorgungsberechtigten, deren Altersversorgung künftig über den PSVaG abgesichert ist.

Durch die Aufnahme der Arbeitgeber mit Pensionskassenzusagen wird sich die Beitragsbemessungsgrundlage um ca. 16 Mrd. € erhöhen. Die Beitragsbemessungsgrundlage einer Pensionskassenzusage beträgt dabei etwa 20% einer Unterstützungskassenzusage in gleicher Höhe.

Für die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage hat der Gesetzgeber eine „schlanke Methode“ vorgesehen, die künftig auch für Pensionsfondszusagen verwendet werden muss.

Die Mitglieder des PSVaG mit Pensionskassenzusagen beteiligen sich solidarisch an der Finanzierung des Ausgleichsfonds. Den ersten Teil dieser Finanzierung leisten sie im Jahr 2021 in Höhe von 3‰ ihrer Beitragsbemessungsgrundlage also ca. 50 Mio. €.

3. Sonstiges

Veränderungen im Vorstand zum 01.01.2021 und 30.04.2021

- Herr Dr. Köster tritt ab Januar 2021 in den Vorstand des PSVaG ein und übernimmt ab Mai 2021 das Vorstandsressort von Herrn Melchior mit den Bereichen:
 - Mitglieder und Beitrag
 - Technik und Finanzen
- Herr Dr. Köster arbeitete seit 2006 bei der DHL-Gruppe und verantwortete als Leiter der Abteilung „Group Pensions“ operative und finanzwirtschaftliche Themen rund um die bAV.



Dr. Benedikt Köster

Foto: Deutsche Post DHL

Nun komme ich zum letzten Punkt meines Vortrages.

Diese Mitgliederversammlung wird mir, nicht nur aufgrund der besonderen Umstände, besonders im Gedächtnis bleiben. Es ist meine zehnte und letzte Mitgliederversammlung als Vorstand des PSVaG. Im Mai nächsten Jahres werde ich 67 und stelle mich den Herausforderungen des Ruhestandes. Selbstverständlich bleibe ich den Themen, die mich fast 80% meines gesamten Berufslebens bewegt haben, verbunden und werde mich an der einen oder anderen Stelle hörbar in die Themen der Altersversorgung einbringen.

Heute möchte ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren danken. Das engagierte Arbeiten für die Weiterentwicklung der Insolvenzversicherung werde ich vermissen.

Im Januar 2021 wird Herr Dr. Benedikt Köster in den Vorstand des PSVaG eintreten. Er arbeitete seit 2006 bei der DHL-Gruppe und verantwortete als Leiter der Abteilung „Group Pensions“ operative und finanzwirtschaftliche Themen des Dax-Konzerns. Ich kenne und schätze ihn seit vielen Jahren. Er ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung. Deshalb brauchen Sie sich um die Zukunft des PSVaG keine Sorgen machen, liebe Mitglieder des PSVaG.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Hans H. Melchiors | E-Mail: hans.melchiors@psvag.de

Meine Damen und Herren,

damit beende ich meine Ausführungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Sollten sich dazu Fragen ergeben, werde ich diese gerne beantworten. Schreiben Sie einfach eine E-Mail oder rufen Sie an.

Mein Kollege, Herr Dr. Brambach, wird Ihnen das Insolvenzgeschehen des letzten Jahres erläutern und Ihnen einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr und die bereits vorliegenden Schäden geben.

Ihnen allen wünsche ich alles Gute und bleiben Sie gesund.